



# Beschlussvorlage

Amt: 61 Stehr	Datum: 06.02.2019	Az.: - 0692/MS	Drucksache Nr.: 23/2019
------------------	-------------------	----------------	-------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Gemeinderat	25.02.2019	beschließend	öffentlich	

## Beteiligungsvermerke

Amt	302	605				
Handzeichen						

## Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Rechts- und Ordnungsamt

### Betreff:

Ahndung von Parkverstößen auf Gehwegen  
 - Finanzierung der vorbereitenden Maßnahmen zur Umsetzung der zukünftigen  
 Regelung

### Beschlussvorschlag:

Die im Haushaltsplan 2019 unter der Finanzposition 2.6300.950000-092 "Gemein-  
 destraßen – Fußverkehrsinfrastruktur" mit einem Sperrvermerk versehenen Haus-  
 haltsmittel in Höhe von 50.000 EUR werden für die Umsetzung der Maßnahme frei-  
 gegeben.

<b>BERATUNGSERGEBNIS</b>	<b>Sitzungstag:</b>	<b>Bearbeitungsvermerk</b>	
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)		Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen      Nein-Stimmen      Enthalt.		

### Sachdarstellung:

Am 5. Februar 2019 hat der Beirat für Straßenverkehrsangelegenheiten über die Ahndung von Parkverstößen auf Gehwegen beraten und die von der Verwaltung vorgeschlagene Vorgehensweise befürwortet (siehe Drucksache Nr. 142/2018 1. Ergänzung).

In der Beschlussvorlage wurde in Beschlussvorschlag Nr. 9 wie folgt auf die Finanzierung eingegangen:

*„Zur Umsetzung der Maßnahme (Beschilderungen, Markierungen, Bordsteinabsenkungen) sind Haushaltsmittel in Höhe von 50.000 EUR im Haushaltsplan 2019 unter der Finanzposition 2.6300.950000-092 enthalten, die mit einem Sperrvermerk versehen sind. Vor Inanspruchnahme dieser Haushaltsmittel wird die Verwaltung mit einer gesonderten Sitzungsvorlage einen Beschluss des Technischen Ausschusses über eine entsprechende Mittelfreigabe einholen.“*

Der von der Verwaltung vorgeschlagenen und vom Beirat für Straßenverkehrsangelegenheiten einstimmig befürworteten Vorgehensweise wird mit dieser Beschlussvorlage nachgekommen. Um eine möglichst schnelle Mittelfreigabe bewirken zu können, erfolgt die Beratung der Vorlage jedoch direkt im Gemeinderat und nicht in einer deutlich späteren Sitzung des Technischen Ausschusses.

Tilman Petters

Sabine Fink

Hinweis:

Die Mitglieder des Gremiums werden gebeten, die Frage der Befangenheit selbst zu prüfen und dem Vorsitzenden das Ergebnis mitzuteilen. Ein befangenes Mitglied hat in der öffentlichen Sitzung den Verhandlungstisch, in der nichtöffentlichen Sitzung den Beratungsraum zu verlassen. Einzelheiten sind dem § 18 Abs. 1 – 5 Gemeindeordnung zu entnehmen.